



# DER VENEDIGER BLICK

Nr. 38 - Ausgabe November 2016



## Gratulation...

Jenny Cecco

Die Gemeinde Prägraten a.G. gratuliert Jenny Cecco zur Meisterprüfung im Bereich **Friseur und Perückenmacher** ganz, ganz herzlich!

Wir wünschen dir für deine Zukunft alles Gute und viel Erfolg!

## Bundespräsidentenwahl - 2. Wahlgang

### Informationen rund um die Stichwahl

Die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl wird am Sonntag, den 04.12.2016, stattfinden. Damit soll eine neuerliche Anfechtung des Wahlergebnisses verhindert werden.

#### WER IST WAHLBERECHTIGT?

Wählen dürfen alle ÖsterreicherInnen, die bis zum 04.12.2000 geboren wurden und ihren Hauptwohnsitz am Stichtag in Prägraten a.G. begründet haben.



#### WO KANN ICH WÄHLEN?

Alle wahlberechtigten Personen erhalten rund zwei Wochen vor der Wahl eine aktuelle „Amtliche Wahlinformation“ per Post zugesendet. Diese informiert Sie, in welchem Wahllokal sie wählen können.

#### BRIEFWAHL

Wenn Sie am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können, haben Sie die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte per Briefwahl an der Wiederholung der Stichwahl teilzunehmen.

#### WIE BEANTRAGE ICH EINE WAHLKARTE?

Wahlkarten werden voraussichtlich ab 07.11.2016 ausgestellt, da erst ab diesem Zeitpunkt die Wahlkarten und

## Veranstaltungen

in der Gemeinde Prägraten a.G.

12.11.2016

### Feuerwehr Bewerb Gold

FF-Prägraten a.G.  
Feuerwehrhaus Prägraten a.G.

19.11.2016

### Gamsgungl

AG Wallhorn  
Grießerhof

08.12.2016

### Adventkonzert

Ortsbauernschaft Prägraten a.G.  
Pfarrkirche Prägraten a.G.  
20:00 Uhr

die Stimmzettel für die Wiederholung der Stichwahl der Bundespräsidentenwahl 2016 vorliegen.

Im Rahmen des erweiterten Internetauftritts zur Wiederholung der Stichwahl wird es ab Mitte Oktober wieder die Möglichkeit geben, Wahlkarten auch online zu beantragen.

Einen Wahlkartenantrag können Sie bis zum 30.11.2016 schriftlich oder bis zum 02.12.2016, 12:00 Uhr, persönlich im Gemeindeamt stellen. **Eine telefonische Beantragung ist NICHT möglich!**

Den Wahlkartenantrag finden Sie auf:

[www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)

oder auf unserer Homepage:

[www.praegraten.info](http://www.praegraten.info)

Impressum: Gemeinde Prägraten a.G.,  
St. Andrä 35a, 9974 Prägraten a.G.;

Fotos: Archiv, A. Steiner, Kufgem, Pixabay, Schneiderei Mone;

Druck: Oberdruck Digital Medienproduktion GesmbH



# Neubau Wohnhaus

## Beispiel Berechnung

Bauplatz: 500 m<sup>2</sup>  
 Baumasse: 1.000 m<sup>3</sup>

### Erschließungsbeitrag:

500 m<sup>2</sup> x € 3,76 x 1,50 = € 2.820,00  
 1.000 m<sup>3</sup> x € 3,76 x 0,70 = € 2.632,00  
 € 5.452,00

### Kanalanschlussgebühr:

1.000 m<sup>3</sup> x € 6,83 = € 6.830,00

### Wasseranschlussgebühr:

1.000 m<sup>3</sup> x € 2,93 = € 2.930,00

**GESAMT = € 15.212,00**

## Anschlussgebühren bei Bauvorhaben

Alles hat seinen Preis!

Immer wieder kommt es vor, dass Bauwerber von den hohen Anschlussgebühren überrascht werden.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass für das Bauvorhaben grundsätzlich folgende Anschlussgebühren anfallen, welche durch die Gemeinde vorgeschrieben werden: (derzeit gültig Gebührenverordnung 2016)

### ERSCHLIEßUNGSBEITRAG

(nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz)

#### Bei Neubauten:

- Bauplatz in m<sup>2</sup> (=Ausmaß der Bauparzelle) x € 3,76 x € 1,50
- Baumasse in m<sup>3</sup> (inkl. Keller, DG, Garagen,...) x € 3,76 x € 0,70

#### Bei Zubauten:

- Baumasse des Zubaus in m<sup>3</sup> x € 3,76 x € 0,70

*Der Bauplatzanteil entfällt, wenn für den ganzen Bauplatz schon beim damaligen Erstbau der Beitrag bezahlt wurde.*

*Falls für den Bauplatz noch nie etwas bezahlt wurde und ein Zubau errichtet wird, ist ein Bauplatzanteil nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Schlüssel zu berechnen.*

### KANALANSCHLUSS- bzw. ERWEITERUNGSgebÜHR

(Kanalgebührenordnung der Gemeinde Prägraten a.G.)

#### Bei Neubauten + Zubauten:

- Baumasse in m<sup>3</sup> (= Baumasse lt. Erschließungsbeitrag) x € 6,83 (Wert 2016)

*Keine Anschluss- bzw. Erweiterungsgebühr – siehe Ausnahmen gem. § 3 Abs. 4 Kanalgebührenordnung der Gemeinde Prägraten a.G.*

### WASSERANSCHLUSS- bzw. ERWEITERUNGSgebÜHR

(Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Prägraten a.G.)

#### Bei Neubauten + Zubauten:

- Baumasse in m<sup>3</sup> (= Baumasse lt. Erschließungsbeitrag) x € 2,93 (Wert 2016)

*Keine Anschluss- bzw. Erweiterungsgebühr – siehe Ausnahmen gem. § 3 Abs. 4 Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Prägraten a.G.*

## Einladung

Liebe Mütter, Liebe Väter!

### Mutter-Eltern-Beratung:

Beim Zusammenleben mit dem Neugeborenen, mit dem heranwachsenden Säugling und dem immer selbstständiger werdenden Kleinkind tauchen viele Fragen auf.

Die Beratung ist eine Anlaufstelle für viele Fragen und bietet u.a.:

- Beratung zu Fragen der medizinischen Vorsorge
- Rat bei Fragen zum Stillen und die altersgemäße Ernährung
- Wachstums- und Gewichtskontrolle, Babypflege
- Beratung zu den Themen: Schlafprobleme, häufiges Schreien, Entwicklung, Erziehung, Vertrauensbildung, Fördermöglichkeiten und vieles andere...

### JEDE FRAGE IST ERLAUBT!

*Der nächste Termin zur Mutter-Eltern-Beratung findet am*

**08. NOVEMBER 2016 VON 14:00 BIS 15:00 UHR**

*im Sitzungszimmer der Gemeinde Prägraten a.G. statt.*



## Mit Nadel und Faden

Seit 2015 bietet Monika Unterwurzacher - „Mone“ - ihre Dienste als Schneiderin in Prägraten a.G. an



Von 1. November bis 31. Mai jeden Jahres öffnet die Schneiderei Mone ihre Tore für all jene, deren Rock nicht richtig sitzt, die einen kaputten Reißverschluss zu beklagen haben, oder die, die sich einfach immer schon ein maßgeschneidertes Outfit gewünscht haben. Die erste Maß- und Änderungsschneiderei in Prägraten befindet sich beim Nislan. Dort lebt Monika – sie steckt hinter „Mone“ – nicht nur, im Untergeschoss des Hauses hat sie sich auch für die Arbeit als Schneiderin häuslich eingerichtet:

Hier steht die Nähmaschine und die ehemalige Werkstatt wurde kurzerhand zum Anprobezimmer umgebaut.

Ihre Ausbildung hat die frischgebäckene Maß- und Änderungsschneiderin vor vielen Jahren in Innsbruck begonnen, wo sie die vierjährige Fachschule für Damenkleidmacher abschloss. Die Fachschule und die darauffolgende Beschäftigung als Zuschnittleiterin bei der „Panlo“ waren aber erst der Anfang. Man lernt schließlich nie aus – und so stürzte sich Monika im Jahr 2015 in den

Meisterkurs für Damen- und Herrenkleidmacher in Innsbruck.

„Es war eine turbulente Zeit, aber mein Mann und auch meine Kinder haben mich immer unterstützt – das macht Mut“, erzählt Monika von den vielen Wochenenden, die sie zwischen Prägraten und Innsbruck pendelnd verbrachte. Die Mühen haben sich aber gelohnt. Im April 2016 bestand sie die Meisterprüfung.

**Welche Dienste bietet sie also jetzt an, die Maß- und Änderungsschneiderin?**



Zunächst einmal Änderungen aller Art an Kleidungsstücken, den Austausch defekter Reißverschlüsse und Reparaturen im textilen Bereich. Dann das Nähen von Vorhängen sowie Tisch- und Bettwäsche. Und zu guter Letzt werden auch Maßanfertigungen für Damen, Herren und Kinder – Röcke und Hosen, Kleider und Blusen, Jacken, Kostüme, Mäntel und Trachten – mit Liebe zum Detail umgesetzt.

Wer Kleidungsstücke zum Ändern hat, sich gerne nach Maß neu einkleiden will, oder einfach nur mal „Hallo“ sagen möchte, erreicht Monika unter **Tel. 0664 9956252** oder kann eine Mail an **monika@unterwurzacher.at** schicken. Mehr Informationen gibt es auch im Internet auf **mone.unterwurzacher.at**.

Monika freut sich schon auf Anfragen und kann es jetzt schon kaum mehr erwarten, ihre handwerkliche Tätigkeit in den Wintermonaten wieder aufzunehmen.

**Bericht und Bilder:  
Sigrid Unterwurzacher**

## Lourdeskapelle Renovierung 2016

1923 errichtet und am 25.09. desselben Jahres geweiht, frönte dieses Kleinod laut Tiroler Kunstkataster ein „mittelmäßiges, innen sogar schlechtes“ Dasein.

Im Herbst vergangenen Jahres und während der Sommermonate dieses Jahres brachte Max Lukasser, ein Osttiroler in Diensten der Firma Pescoller Werkstätten GmbH aus Bruneck, die Malereien und das Innere wieder zum Erstrahlen. Die ehemals reiche, volkstümliche Malerei von Professor Skupitsch aus St. Pölten war weitgehend verloren gegangen.

Im Gewölbe erschuf der Künstler die „Hinterbliebene vor Kreuzifix“ – eine Frau mit zwei Kindern. Der Überlieferung nach soll es sich dabei um Hermine Gasser, geb. Bstieler, mit Neffe und Nichte vom Strödacher in Hinterbichl handeln.

Das Motiv „Christus erscheint einem Verwundeten“ wurde bereits im letzten Venedigerblick beschrieben. Links und rechts beim Eingang betet jeweils ein Krieger. Die Wandflächen sind reich verziert mit Stabgitter und Rankenwerk. In der Lourdesgrotte aus Tuffsteinen thronen die Gottesmutter und die Hl. Bernadette.

Am Seelensonntag wollen die Kameraden der Schützenkompanie im Andenken an die Gefallenen der beiden Weltkriege die Lourdes- und

Kriegerkapelle wieder ihrer offiziellen Bestimmung übergeben.

Analog zur Hubertus- und zur Antoniuskapelle dürfen nur mehr die bereitgestellten, rußarmen Flüssigwaxkerzen verwendet werden.

Unser Dank gebührt der Kulturabteilung des Landes Tirol und der Landesgedächtnisstiftung. Sie brachten immerhin ein Drittel der Kosten auf, der Rest wird vom Eigentümer der Kapelle – der Gemeinde – aufgebracht.





## Schutzwald INFO

### An unsere Gemeindebürger...

Der Wald in unserer Gemeinde hat einen hohen Stellenwert, sei es als Lebensraumabsicherung vor Naturereignissen oder Erholungseinrichtung für Gäste und Einheimische oder aber auch als Wirtschaftsfaktor für unsere bäuerlichen Betriebe ist er von Bedeutung.

Aufgrund von schlechten Witterungseinflüssen in den letzten Jahren und der damit verbundenen Schädlingsexpansion konnte man speziell im letzten Jahr am südlichen Talbeginn jedoch sehen wie sensibel dieses Ökosystem Wald eigentlich ist.

Es ist jedoch gelungen durch gezielte Eingriffe den Borkenkäferbefall hintanzuhalten und somit noch großflächigere Ausmaße zu verhindern.

Da manche von „Raubbau“ sprachen, möchte ich auf diesem Wege wichtige Aufklärungsarbeit leisten.

Der Fichtenborkenkäfer (Buchdrucker) gehört in unseren Wald genauso wie Eichhörnchen oder Rehe und ist auch in gesunden Waldbeständen in einer gewissen Grundkalamität vorhanden.

Er dient als Nahrung für zahlreiche Vogelarten (Specht) und fällt im Normalfall auch nur bereits geschwächte Bäume an.

Wenn ihm aber durch Witterungseinflüsse starke Schadholzmengen zum Fraß vorgelegt werden vermehrt er sich explosionsartig und befällt dann aufgrund seiner Überzahl auch gesunde Bäume, was bei nichteingreifen zur Folge hat das hunderte ha an Wald auf einmal absterben.

Die Natur hätte in dem Fall zwar keine Probleme aber die Auswirkungen für unseren Lebensraum wären verheerend!

Viele sind auch der Meinung der Käfer sei erst dann im Bestand, wenn die Bäume bereits dürr werden, das ist ein weit verbreiteter Irrglaube den der Käfer bohrt sich ins sog. Kambi-

um also die saftführende Schicht der Rinde welche ihm als Nahrung und Brutstätte dient. Wird der Baum dürr ist der Käfer und seine Folgebrut längst in die umliegenden Bäume übersiedelt und bei für ihn günstigen klimatischen Gegebenheiten kann ein einzelner Käfer in einem Jahr 10.000ende Nachkommen verursachen!

Deshalb ist es sehr wichtig Schadholz schnellst möglich abzuernsten und umliegende bereits befallene Bäume ebenso.

Brennholz als Rundholz sollte nicht im Waldbereich gelagert werden oder, wenn doch ehestmöglich in trockenen Zustand versetzt werden sprich entrinden oder zu Scheiten aufspalten da ansonsten wiederum eine Käfervermehrung begünstigt wird.



Ein weiteres Anliegen sind mir die leider überhandnehmenden motorsportlichen Aktivitäten die sich im Wald abspielen da es nicht mehr auszureichen scheint Forststraßen widerrechtlich umzupflügen, sondern auch aufgeforstete Flächen und Wanderwege werden ohne an irgendwelche Konsequenzen zu denken, durch grobstollige Bearbeitung zur Erosion freigegeben!

Das dadurch Kosten entstehen die der Grundbesitzer bzw. Weggemeinschaften aber auch der Tourismusverband zu tragen haben bedenkt in dem Fall keiner ganz zu schweigen von dem Image schaden bei unseren Urlaubern!

Aber nicht nur der Boden leidet unter

gedankenlosen drehen am Gashahn, sondern auch Wildeinstände werden massiv gestört was dazu führt, dass das Wild immer mehr Standorte wechselt und die Schäden durch Verbiss und Fegen sich häufen des Weiteren wird infolge die Bejagung erschwert was zu Populationswachstum führen kann und somit noch mehr Schaden verursacht.

Da einige Gespräche mit unserer, aber auch aus den Nachbargemeinden, motorsportbegeisterten Jugend nicht die erhofften Früchte trugen bleibt wohl als letztes Mittel die Strafandrohung welche mit empfindlichen Geldstrafen im Forstgesetz sowie der Tiroler Waldordnung klar geregelt sind.

Beim Tatbestand der Waldverwüstung, worin eine Ausfahrt in Bestands- sowie Aufforstungsflächen fällt, droht eine behördliche Verwaltungsstrafe von € 7.500,- und des Weiteren der Anspruch auf Entschädigung durch den Grundbesitzer.

Unerlaubtes Befahren von Forstwegen wird mit einer Besitzstörungsklage geahndet und geht mit einer Verwaltungsstrafe von € 2.500,- einher.

Dabei sind wie in vielen Fällen das Fahren ohne Lenkberechtigung und fahren mit nicht zum Verkehr zugelassenen Motocross nicht beinhaltet und werden gesondert berechnet.

Wenn man sich die Zahlen durch den Kopf gehen lässt kommt man nicht allzu schwer darauf das einige Ihren Führerschein und Ihr erstes Auto mit ihrem Hobby leichtfertig aufs Spiel setzen auch wenn in manchen Fällen der Unmündigkeit der Erziehungsberichtigte zur Rechenschaft gezogen wird.

### **Zum Abschluss noch eine erfreuliche Entwicklung.**

In den letzten Jahren waren immer wieder Brauchtumsfeuerstellen nicht ordnungsgemäß hinterlassen worden, das hat sich sehr gebessert und ist ein Zeichen das auch in Prägraten ohne behördliche Maßnahmen etwas bewirkt und Umdenken erreicht werden kann.

### **Weiter so!**

**Bericht und Bilder  
Waldaufseher Markus Mariacher**